

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Sozialagentur öffentlich ☒ Karp, Anja nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 328/2015
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	5	10.11.2015
Quartiersentwicklung hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Zuletzt wurde im Ausschuss am 18.11.2014 über das Mettmanner Konzept zur **seniorengerechten** Quartiersentwicklung berichtet.

Auch im Jahr 2015 wurde durch den Kreis Mettmann das hiesige Konzept akzeptiert, so dass ein Zuschuss für die geplanten Maßnahmen in Höhe von 11.316,00 € für die Zeit bis zum 31.12.2015 bewilligt wurde.

Das Konzept der Stadt Mettmann sieht weiterhin vor, den Zuschuss für Personalkosten im Bereich der Sozialagentur zu verwenden.

Grundsätzlich soll durch den Personaleinsatz die Bedarfssituation im Quartier unter Beachtung der tatsächlich möglichen Umsetzungsmöglichkeiten erfragt werden und durch die Schaffung eines dauerhaften Netzwerkes eine deutliche Verbesserung der Situation der Senioren erreicht werden.

Zudem sind Synergieeffekte für alle Personengruppen -zunächst in Obschwarzbach, Stichwort Nutzung Bürgerwiese- zu erwarten.

Die Funktion der Verwaltung soll hier dauerhaft als Lotse und Ansprechpartner für die Netzwerker gesehen werden.

Parallel sollte bereits auch eine erste Bestandsaufnahme für die Bedarfssituationen in anderen Quartieren z.B. Mettmann West erfolgen.

Folgende Arbeitsschritte liegen dem Konzept zugrunde:

1. Auftragsklärung:

Da sich Sozialplanung quer über die sozialen Handlungsfelder einer Kommune erstreckt, liegt ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der eindeutigen Auftragsklärung.

2. Bestandsaufnahme:

Vor der Zielbildung und der Entscheidung über die Durchführung von Maßnahmen sind die Ausgangssituation, die soziale Lage der Kommune genau und kleinräumig zu analysieren (Potenziale, Bedarfe, Entwicklungen) und die zu erwartenden Entwicklungen, zum Beispiel aus bekannten Trends, darzustellen.

Wichtige Informationen dazu bieten u. a. die in den einzelnen Fachressorts vorliegenden Daten, Informationen, Fachplanungen und Konzepte.

3. Zielbildung:

Die Bestandsaufnahme befähigt kommunale Sozialverwaltung und –planung dazu, strategische Ziele zu entwickeln.

Im Rahmen des strategischen Managements wurden verschiedene Ansätze entwickelt, die die Konkretisierung von Zielen ermöglichen und sich in besonderer Weise zur Entwicklung von Zielen in der kommunalen Sozialverwaltung und -planung eignen.

4. Maßnahmenplanung und Umsetzung (integriertes Sozialkonzept):

Zur Erreichung der angestrebten Ziele sind Handlungsstrategien zu entwickeln.

Projekte und Maßnahmen werden konkret formuliert und –entsprechend der Priorität- in der Ressourcenplanung finanziell abgesichert.

5. Evaluation und Controlling:

Innerhalb des Sozialkonzeptes sollten bereits Kennzahlen/Indikatoren benannt werden, welche die Wirkung der im Sozialkonzept entwickelten Maßnahmen abbilden. Erst durch die Abbildung der Wirkung der im Sozialkonzept entwickelten Handlungsempfehlungen legitimiert Sozialpolitik ihre Vorgehensweise.

6. Vernetzung und Kommunikation:

Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Sozialplanung ist es, die kommunalen Akteure (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Vereine, Verbände und weitere Institutionen) über die soziale Lage der Kommune zu informieren und sie für die sozialpolitischen Herausforderungen zu sensibilisieren, andererseits Informationen aus der Stadt aufzunehmen und entsprechend zu verarbeiten.

Aufgrund des geringen Stundenanteils konnten nicht alle Handlungsfelder gleichzeitig abgearbeitet werden.

Die Arbeitsschritte 1. Und 2. konnten in Obschwarzbach weitestgehend abschließend durchgeführt werden.

Zur Zielbildung (Arbeitsschritt 3) wurden alle denkbaren Aufgaben in Handlungsfelder eingeteilt:

1. Wohnen und Wohnumfeld
2. Infrastruktur und Mobilität
3. Information und Beratung
4. Beteiligung/Vernetzung und Bürgerschaftliches Engagement
5. Begegnung und Nachbarschaften, soziale Netzwerke
6. Freizeit, Kultur und Bildung
7. Alltagshilfe, Unterstützung, Gesundheit, Pflege

Für alle Handlungsfelder wurde der Bestand festgelegt und möglicher Handlungsbedarf ermittelt.

Hierzu wurden folgende Möglichkeiten der Datensammlung und Auswertung genutzt:

1. Auswertung vorhandener städtischen Daten

- a. Daten Einwohnermeldeamt
- b. Geographische Daten
- c. Kooperatoren vor Ort
- d. Andere Kooperatoren (Bürgerverein, Kirche)

2. Vorstellung vor Ort

- a. Bürgerverein (monatlicher Treffpunkt Café Schwarzbach)
- b. Evangelische Kirche

3. Information der Bürger vor Ort

- a. eigenhändige Verteilung von Flyern
- b. Information Homepage Bürgerverein

4. Durchführung einer regelmäßigen zweiwöchigen Sprechstunde im Gemeindehaus

5. Ortsbegehung wegen Wegesituation etc. mit dem Bauordnungsamt und interessierten Bürgern

6. Kooperationstreffen mit Akteuren des Bürgervereins wg. Planung und Durchführung von weiteren Events (z.B. Themenabend Sicherheit für Senioren etc.)

7. Fragebogen zum Quartier

8. Erfahrungsaustausch mit anderen kreisangehörigen Städten zum Thema Quartier

Die Resonanz auf alle im Quartier auch bekannt gemachten Maßnahmen lässt aufgrund der Anzahl der Rückläufe nur eine recht eingeschränkte Zielformulierung zu.

Ein erweiterter Bedarf an Veränderungen/Verbesserungen war zum Zeitpunkt der quantitativen und qualitativen Auswertungen der Rückläufe nicht oder nur in Ansätzen zu erkennen.

Die Realisierung von weiteren Veranstaltungen konnte bisher nicht umgesetzt werden.

Durch den Kreis Mettmann wird zurzeit im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes des Kreises jede freiwillige Leistung -wie auch der oben dargelegte Zuschuss zur Quartiersentwicklung- geprüft.

Eine Prognose für die Quartiersarbeit im Jahre 2016 ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da die Finanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zugesichert ist.

Sollte eine durch anteilige Finanzierung realisierbare Stundenanzahl für die Quartiersentwicklung weiterhin zur Verfügung stehen, werden sukzessive weitere Entwicklungsschritte in anliegenden Quartieren zu prüfen sein.

Insbesondere im Quartier Mettmann West ist aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur (u.a. Gemeindezentrum) etliches Potenzial bereits vorhanden.

Die Verwaltung wird berichten, sobald konkretere Informationen bzgl. der künftigen Finanzierung/Bezuschussung vorliegen.